

Gesuch um Bewilligung

für Grabarbeiten im Strassengebiet der Gemeinde

Gesuchsteller/-in	Name, Firma	Tel.
	Sachbearbeiter/-in	Natel
	Strasse / Nr.	
	Plz / Ort	E-Mail

Bauleitung	Name, Firma	Tel.
	Sachbearbeiter/-in	Natel
	Strasse / Nr.	
	Plz / Ort	E-Mail

Unternehmer	Name, Firma	Tel.
	Sachbearbeiter/-in	Natel
	Strasse / Nr.	
	Plz / Ort	E-Mail

Objektbeschreibung zum Gesuch	Strasse / Nr.			
	Koordinaten	Anfang:		Ende:
	Zweck			
	Baubeginn	Datum:		Dauer in Tagen:
	Grabenlänge (m)	Fahrbahn:	Trottoir:	Übriger Strassenraum:
	Grabenbreite (m)	Fahrbahn:	Trottoir:	Übriger Strassenraum:
	Grabentiefe (m)	Fahrbahn:	Trottoir:	Übriger Strassenraum:
	Anzahl Rohre und Durchmesser	Fahrbahn:	Trottoir:	Übriger Strassenraum:
	Beanspruchte Fläche (m ²)	Fahrbahn:	Trottoir:	Übriger Strassenraum:
	Absperrung/Umleitung für	<input type="checkbox"/> Fussgänger	<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Keine

Bemerkungen	
--------------------	--

Unterschrift	Ort, Datum Unterschrift
---------------------	--

Die Weisungen und Bedingungen des «Merkblatts für Grabarbeiten im Bereich von Gemeindestrassen» sind in jedem Fall einzuhalten.

Auf die möglichen anfallenden Kosten für eine Bewilligung wird im «Merkblatt für Grabarbeiten im Bereich von Gemeindestrassen» hingewiesen.

Das unterzeichnete Gesuch und ein Planausschnitt aus dem amtlichen Vermessungsplan ist 20 Tage vor Baubeginn 2-fach der Gemeinde Schübelbach, Gemeindewerke, Abteilung Strassen, Grünhaldenstrasse 3, 8862 Schübelbach oder per E-Mail an info@gwsb.ch einzureichen. Im Situationsplan sind die genaue Lage und das Ausmass inklusive Signalisation und provisorische Zugänge einzuzeichnen. Kurzfristigen Gesuchen kann leider nicht entsprochen werden.

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Bewilligung des Strasseneigentümers vorliegt! Ausgenommen sind Leitungsdefekte, die jedoch umgehend zu melden sind.